



Infobrief

Nr. 60 • Stand • 16.10.2020

Hohenzollern-Gymnasium • Hohenzollernstr. 20 • 72488 Sigmaringen
Tel 07571/106-182 • Fax 07571/106-298

sekretariat@hzg.sig.bw.schule.de • www.hzg.sig.bw.schule.de

Seite 1



Pandemiestufe 3 - Maskenpflicht im Unterricht / Lüften / Hygieneregeln

Wie Sie aus der Presse bzw. unserem Ticker entnehmen konnten, hat das Landesgesundheitsamt die Pandemiestufe 3 festgestellt (Landesweite 7-Tages-Inzidenz von 35 Fällen pro 100 000 Einwohner). Damit gilt §6a der Schul-Corona-Verordnung (i.d.F. v. 16.10.2020). Hiermit möchte Ich Ihnen ausführlichere Informationen zukommen lassen. Wenn wir gemeinsam aufeinander achten, dann werden wir sicher gut durch die Pandemie kommen. Wir unternehmen alle Anstrengungen, die Vorgaben gewissenhaft umzusetzen und dabei das Wohl aller bestmöglich im Blick zu behalten.

Ab Montag, den 19.10.2020 muss auch im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Ausgenommen davon ist nur der fachpraktische Sportunterricht, Sport-AGs sowie der Unterricht in Gesang und Blasinstrumenten und entsprechende Musik-AGs. Bitte achten Sie darauf, dass die Mund-Nasen-Bedeckung ihres Kindes regelmäßig gewaschen bzw. ausgetauscht wird. Als Mund-Nasen-Bedeckung können Masken oder auch entsprechende Tücher verwendet werden. Ein Gesicht-Schild oder -Visier kann leider nicht verwendet werden, da es unten offen ist.

Lüften alle 20 Minuten. Nach der Corona-SchulVO vom 16.10.2020 muss das Lüften der Klassenzimmer mindestens alle 20 Minuten für jeweils 3-5 Minuten (Stoßlüften) erfolgen. Bitte geben Sie ihrem Kind ein zusätzliches Kleidungsstück oder auch einen zusätzlichen Schal mit. Es ist auch möglich, im Unterricht eine Jacke anzuziehen, wenn es zu kalt sein sollte.

Die Pausen verbringen die Schüler*innen wie bisher auch in den zugewiesenen Aufenthaltsbereichen, bei gutem Wetter im Freien, ansonsten in den zugewiesenen Bereichen im Gebäude. Zu allen, die nicht der eigenen Klasse(-stufe) angehören, muss ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden. Beim **Kioskverkauf der Mensa im Freien** muss selbstverständlich eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen und der Abstand eingehalten werden. Der Verzehr des Pausenbrotspensers ist nur in den zugewiesenen Pausenbereichen möglich! In der nächsten Zeit wird die Mensa weiterhin nur den Kioskverkauf anbieten.

Hygiene-Regeln beachten: Hust-/Niesetikette, regelmäßig Händewaschen.

Die **Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen** ist während der Pandemiestufe 3 untersagt. Sofern diese Stufe am ersten Tag nach den Herbstferien (02.11.2020) noch besteht, findet der Wandertag NICHT statt. Bitte beachten Sie dazu am 01.11.2020 die Informationen auf der Homepage/dem Ticker der Schule.

Die **noch ausstehenden Elternabende und die Elternbeiratssitzung** finden unter Anwendung der neuen Hygiene-Regeln wie geplant statt.

Das Kultusministerium gibt bekannt, wenn die Regelungen zur Pandemiestufe 3 wieder außer Kraft treten. Ich danke allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, dass Sie sich bisher so gut an die Regeln gehalten haben! Jetzt nicht nachlassen!

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über Neuigkeiten auf unserer Homepage. Dort finden Sie auch alle wichtigen Dokumente zum Herunterladen.

Gesundheitsbestätigung nach den Herbstferien

Nach den Herbstferien muss wieder gem. § 6 Abs. 3 Schul-CoronaVO die ausgefüllte Gesundheitsbestätigung abgegeben werden, die in dieser Woche an Ihre Kinder ausgegeben wird. Sie finden den Vordruck auch auf unserer Homepage. Ohne die Gesundheitsbestätigung ist eine Teilnahme am Unterricht (oder eventuell am Wandertag) NICHT möglich!



Infobrief

Nr. 60 • Stand • 16.10.2020

Hohenzollern-Gymnasium • Hohenzollernstr. 20 • 72488 Sigmaringen
Tel 07571/106-182 • Fax 07571/106-298

sekretariat@hzg.sig.bw.schule.de • www.hzg.sig.bw.schule.de

Seite 2



Neue Konfliktlotsen

Trotz Corona-Krise haben 8 Schüler*innen im vergangenen Schuljahr unter Begleitung von Frau Heese, Frau Yeter und Herr Körkel, ihre Ausbildung zum Konfliktlotsen abgeschlossen und stehen ab diesem Schuljahr für Mediationsgespräche zur Verfügung. (selbstverständlich unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften). Konfliktlotsen sind Streitschlichter, die als unparteiische Vermittler hinzugezogen werden können, wenn es zwischen zwei Schülern einen Konflikt gibt. Die Konfliktlotsen arbeiten dabei nach folgenden Grundsätzen:

- Bei uns helfen Schüler Schülern; Lehrer werden nicht hinzugezogen.
- Bei uns sind Neutralität, Unparteilichkeit und Freiwilligkeit garantiert.
- Bei uns herrscht absolute Vertraulichkeit und Verschwiegenheit.
- Bei uns darf jeder ausreden, jedem wird zugehört
- Bei uns werden die Lösungen des Konflikts gemeinsam gefunden.
- Bei uns sucht man nicht nach Schuldigen, sondern wir wollen wissen, was sich hinter dem Streit verbirgt.
- Bei uns wird professionell gehandelt. Wir führen eine Mediation nach einem bewährten und wissenschaftlich begründeten Verfahren durch

Jede/r Schüler/in kann sich bei Bedarf vertraulich an einen der Konfliktlotsen wenden und um Hilfe bitten. Der Konfliktlotse organisiert dann die nötigen Gespräche.

Die Konfliktlotsen sind: Jule Brand, Svenja Heinzler, Katrin Seeger, Maika Hartkopf, Fabrizio Müller, Nico Straub, Philip Orlik, Oskar Schilles

Verantwortliche Lehrer, der die Gruppe der Konfliktlotsen betreuen und begleiten, sind Frau Heese und Herr Körkel.

Neue SMV-Spitze

Der Schülerrat hat getagt und eine neue SMV-Spitze gewählt:

In seinem Amt als Schülersprecher bestätigt wurde Jacob Thumm (KS1). Er wird unterstützt von den stv. Schülersprechern Noah Bisinger (KS1) und Tea Tenjovic (KS1). Herzlichen Glückwunsch zur Wahl. Wir wünschen der neuen Führungsspitze viel Erfolg.

Wandertag am 02.11.2020

Sollte am 02.11.2020 noch die Pandemiestufe 3 gelten, findet der Wandertag NICHT statt. Bitte informieren Sie sich am 01.11.2020 über unsere Homepage/Ticker, ob der Wandertag stattfindet oder nicht.

Krankheitsfall - Wann muss mein Kind zu Hause bleiben?

Auch weiterhin gilt:

Ihr Kind muss zwingend zu Hause bleiben, wenn eines der folgenden Symptome vorliegt:

- Fieber ab 38 Grad
- Trockener Husten (sofern nicht durch eine chron. Erkrankung verursacht)
- Störung des Geschmacks- und Geruchssinns (sofern nicht Begleitsymptom eines Schnupfens)

Ein Kind mit einem leichten Schnupfen kann also in die Schule (sofern es im Hinblick auf die Maskenpflicht zumutbar ist). In Zweifelsfällen kontaktieren Sie bitte Ihren Arzt (am besten telefonisch).

Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn ein Corona-Test durchgeführt wird.

Zu diesem Thema finden Sie das Informationsblatt des KM unter folgender Adresse auf unserer Homepage

<https://www.hzg.sig.bw.schule.de/dokumente/aktuelles/907-fakten-krankheitssymptome/file>

Anmerkung: Bei Berichten ohne Verfasser handelt es sich um Mitteilungen der Schulleitung

Der nächste Infobrief erscheint voraussichtlich am 15.12.2020, letzter Annahmetermin für Beiträge ist der 09.12.2020